



Hans-H. Steiger • Bockhorster Weg 24 • D - 27432 Bremervörde

Tinydorf Duxbachtal
Hans-Hermann Steiger
Bockhorster Weg 24
D-27432 Bremervörde

Abteilung: Camping
Ust.-Nr.: DE332113719

Ansprechpartner:
Hans-H. Steiger
info@tinydorf.de

Datum: 05.06.2023

Handreichung für das Aufstellen von Tiny Houses im Tinydorf Duxbachtal

Für das Aufstellen eines Tiny Houses sind einige Rahmenbedingungen zu beachten:

Die Außenfassade soll aus Holz sein.

Die Außenmaße sollen maximal 2,55 m x 10 m inklusive Deichsel im fahrbereiten Zustand betragen (Ausnahmen sind mit dem Vermieter abzustimmen). Wohnraum-Länge 8,50 m. Wichtig: Die Höhe darf 4 m nicht überschreiten. Für Transporte auf Tiegfladern muss die Höhe des Tiegfladers abgezogen werden.

Erker/ Slide-Out sind erlaubt, sofern sie einschiebbar sind und die Fahrbereitschaft nicht beeinträchtigen.

Strom: max. 9 KW – 16 A CEE (5-polig !) 400 Volt (Kraftstrom !).

Wasser: Trinkwasseranschluss liegt am Grundstück und muss vom Mieter zum Tiny House gelegt werden.

Abwasser: Jedes Grundstück hat einen Abwassertank von 2.000 l Fassungsvermögen, welcher regelmäßig von uns abgepumpt wird.

Das Tiny House muss dauerhaft auf Rädern stehen und die Option haben, eine Zulassung für den Straßenverkehr zu erhalten. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Wohnwagenzulassung: Via TÜV DEKRA: bis 3,5 t, Sicherheitsaspekte in der Bauweise beachten.

Zulassung als Ladung: Anhänger muss TÜV geprüft sein.

Für die Ladung gilt: STVO, §22, Abs.1 und Ladungsgewicht beachten.

Verbindung zwischen Anhänger und Ladung ist trennbar zu gestalten. Dekra Zertifizierung möglich.

Weitere Lösungen sind Zulassungen für 25 km/h. Transport mit Zugmaschine (z.B. Traktor) - Maße gelten weiterhin.

Tipp: Über Vor- und Nachteile informieren.

Bauliche Bedingungen:

Die elektronischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme durch einen Elektro-Fachbetrieb abgenommen werden.

Gasanlagen müssen vor Inbetriebnahme durch ein Heizungsbau-Unternehmen begutachtet werden.

Tipp: Für die Wasser-/Abwassersituation empfiehlt sich dies ebenfalls.

Bei Selbstbau macht es Sinn, Bedingungen vorab zu erfragen.

Für Feuerstätten müssen übliche bauliche Brandschutzaufgaben erfüllt werden. Die Feuerstätte muss vor Inbetriebnahme vom Schornsteinfeger abgenommen werden und auch regelmäßig beschaugt werden lassen.

Tipp: vor Umsetzung des Vorhabens mit einem Schornsteinfeger sprechen.

Für dauerhaftes Bewohnen muss das Tiny House bestimmte Bedingungen erfüllen:

Ausreichende Dämmung (Wände, Dach, Boden, Fenster, Türen).

Eine Höhe des Aufenthaltsraums von 2,40 m muss gegeben sein.

Alle Zu- und Ableitungen müssen frostfest verarbeitet sein. Tipp: Blitzschutz